

VORLAGE

Nr. 2 / 17 / 2021

für die 17. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal
am 23.02.2021:

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für ortsansässige Gewerbetreibende im Jahr 2021 |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | § 4 SächsGemO, §§ 18 und 21 SächsStrG |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | 2/11/2020 vom 30.06.2020
Neufassung der Sondernutzungssatzung |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Mindereinnahmen in Höhe von ca. 3.700 Euro |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | Verwaltungsausschuss am 04.02.2021 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | / |
| 9. Zusatzverteiler: | Pressestelle, Ordnungsamt |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aussetzung der Sondernutzungsgebühren gemäß § 6 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Hohenstein-Ernstthal vom 24.06.2020 für alle ortsansässigen Gewerbetreibenden für das Jahr 2021 für die Aufstellung von Werbeträgern, Warenauslagen, Warenständen, Tischen und Sitzgelegenheiten sowie Imbiss- oder Verkaufswagen.



Kluge
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Situation bedingt durch die Corona-Pandemie könnte der Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für ortsansässige Händler und Gastronomen im Jahr 2021 eine Unterstützung seitens der Stadt darstellen.

Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen belaufen sich auf circa 3.700 Euro.

Um einer eventuell auftretenden Häufung von Sondernutzungen vorzubeugen, ergibt sich keine Änderung in der Vorgehensweise der Beantragung.

Die Ausstellung der Bescheide erfolgt weiterhin unter Prüfung der örtlichen Gegebenheiten, gemäß der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Hohenstein-Ernstthal, allerdings gebührenfrei.